

Hausordnung der TRIAS Schulen Elsterberg

1. GRUNDSÄTZE

Die Hausordnung regelt das Miteinander von Schülern, Lehrern und technischen Angestellten des Schulzentrums Elsterberg, Wallstraße 16. Sie gilt für das Hauptgebäude, den Anbau und die Kleinsportanlage.

Alle Schüler nehmen Rücksicht. Der gegenseitige Umgang ist geprägt von Höflichkeit (Grüßen, Bitte, Danke) und Anstand. Alle Lehrer (auch die Grundschullehrer) und technischen Angestellten sind im Sinne der Hausordnung weisungsberechtigt gegenüber allen Schülern.

Mit dem Schuleigentum (Laptops, Bücher, Ausstattung etc.) wird pfleglich umgegangen.

Besucher und Gäste melden sich über die Rufanlage im Sekretariat Zimmer 2. OG an.

2. UNTERRICHT

Schüler und Lehrer bemühen sich um eine gute Lernatmosphäre.

Die Schüler betreten und verlassen das Schulhaus durch den Eingang Steinhof Küche. Sie kommen pünktlich zwischen 07:20 Uhr bis 07:45 Uhr zum Unterricht.

Die Schüler tragen täglich und sichtbar ihre Schulkleidung. Im Schulgebäude ist das Tragen von Kopfbedeckungen untersagt.

Ab 7:50 Uhr sind alle Eingangstüren für die Schüler verschlossen. Danach erfolgt der Einlass am Eingang Steinhof Küche über die Rufanlage.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn an der Plauenschen Straße abzusetzen und dort auch wieder in Empfang zu nehmen (Verkehrsberuhigung in direkter Schulnähe). Auch die Schüler, die mit dem Taxi nach Hause fahren, warten an der Plauenschen Straße.

TRIAS Schulen	1./2. Std. 07:50 - 09:10 Uhr	7. Std. 12:20 - 12:55 Uhr
	3./4. Std. 09:20 - 10:40 Uhr	8. Std. 12:55 - 13:30 Uhr
	5./6. Std. 11:00 - 12:20 Uhr	9./10. Std. 13:40 - 15:00 Uhr

Nach der letzten Stunde am Freitag bzw. nach Bedarf bringen die Schüler den Müll weg.

Die Lehrer sind für das ordnungsgemäße Verlassen und Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich.

3. PAUSEN

Die großen Pausen sind Hofpausen für alle Schüler. Der Lehrer, der vor der Hofpause Unterricht im Zimmer hatte, schickt die Schüler auf den Schulhof und verschließt die Zimmertür.

Das an den Küchenschaltern erworbene Mittagessen wird grundsätzlich im Speiseraum verzehrt.

In den Fachräumen (Informatik, Physik, und Chemie) und der Turnhalle/dem Spiegelsaal ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

Die Sportmöglichkeiten werden eigenverantwortlich und pfleglich genutzt. Am Ende der Pause werden die Spielgeräte aufgeräumt. Fußballspielen ist auf dem Schulhof untersagt.

4. ALLGEMEINES

Die Fachräume werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten, zur Pause genutzte Räume sind ausgenommen.

Im Schulhaus wird nicht gerannt.

Während des Unterrichts verlässt kein Schüler das Schulgelände ohne Abmeldung. Für Schüler ab Klasse 10 gelten diesbezüglich gesonderte Regeln.

Der Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie der Verzehr von aufputschenden Getränken ist im Schulgelände untersagt. Im gesamten Schulgelände gilt Kaugummiverbot.

Mobiltelefone sind während des Unterrichtstages im Schließfach aufzubewahren. Laptops sind im Schulgelände nur für schulische Zwecke zu verwenden.

Die Schule haftet nicht bei Beschädigung oder Verlust persönlicher Gegenstände.

Nach Beendigung des Schulalltages ist das Schulgebäude in der Regel verschlossen.

Das Schulsekretariat hat geregelte Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr).

Das Fernbleiben vom Unterricht muss im Sekretariat bis spätestens 08:00 Uhr gemeldet sein. Alle Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

5. PARKEN

Der Parkplatz steht ab 7:00 Uhr den Berechtigten mit Parkkarte zur Verfügung. Mopeds/Fahrräder dürfen im Bereich der Raucherinsel geparkt werden. Bei Benutzung des Parkplatzes des Schulzentrums Elsterberg durch das eigene Kraftfahrzeug gilt in besonderem Maße der §1 StVO (Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme), um andere Personen oder Fahrzeuge nicht zu gefährden oder zu beschädigen. Mopedfahrer befahren und verlassen den Parkplatz ausschließlich durch das Tor Richtung Wallstraße. Bei Zuwiderhandlungen wird die Benutzung des Parkplatzes untersagt.

Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernimmt der Schulträger nicht.

6. ALARM

Bei Alarm wird der in den Zimmern ausgewiesene Fluchtweg benutzt. Es gilt der Alarmplan.

7. UNFÄLLE

Unfälle sind sofort im Sekretariat anzuzeigen, dort findet auch eine notwendige Erstversorgung statt.

8. PROPAGANDA

Politische Propaganda durch Wort, Schrift und Symbol ist im Schulgelände untersagt.

Das Aushängen von Plakaten oder Werbung kann nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Schulleitung erfolgen.

9. VERSTÖßE

Verstöße gegen die Hausordnung können entsprechende Sanktionen nach sich ziehen.

10. INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Cornelia Kieseewetter

Schulleiterin TRIAS Schulen Elsterberg